

**Bebauungsplan Nr. 1563, 5. Änderung – Ehemaliger Schweizer Pavillon
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Art der baulichen Nutzung wird um die Zulässigkeit des Verkaufs von Kraftfahrzeugen ergänzt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche ist nahezu vollständig versiegelt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Hannover, 11.06.2008

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine **Ausgleichsberechnung** des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 4 aufgestellt: 61.12 / 29.07.2008